



# Amtsblatt

Nr. 23/2025 vom 07. Juni 2025

## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung für die Wahl der Landrätin / des Landrats am Sonntag, 29.06.2025

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
2. Das Abstimmungsrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
  - 2.1 Im Abstimmungsraum:
    - 2.1.1 Die Stadt Traunstein ist in 12 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Nr. Stimmbezirk	Wahllokal	Anschrift	Raum	barrierefrei
001	Grundschule Traunstein	Ludwigstr. 10 a	EG, Speisesaal E-18	ja
002	Staatl. Berufsschule II	Prandtnerstr. 3	EG, Zi.-Nr. 12	ja
003	Chiemgau-Gymnasium	Brunnwiese 1	EG, Aula	ja
004	Chiemgau-Gymnasium	Brunnwiese 1	EG, Aula	ja
005	Haus St. Rupert	Rupprechtstraße 6	EG, Saal Benno	ja
006	Annette-Kolb-Gymnasium	Güterhallenstr. 12	EG, Raum E-26	ja
007	Staatl. Fachoberschule	Wasserburger Str. 48	EG, Zi.-Nr. 1	ja
008	Staatl. Berufsschule III	Schnepfenluckstr. 12	EG, Zi.-Nr. 17	ja
009	Pfarrheim Haslach	Mühlgasse 1 a	EG, Clubraum	ja
010	Pfarrheim Haslach	Mühlgasse 1 a	EG, Saal	ja
011	Bundesagentur für Arbeit	Chiemseestr. 35	EG, Gruppenraum	ja
012	Schulhaus Kammer	Hopfengartenweg 4	EG, Zi.-Nr. K-E02	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 08.06.2025 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Stadt Traunstein ist in keine Sonderstimmbezirke eingeteilt.
- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis,

oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

- 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 Durch Briefwahl:
  - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Traunstein beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
    - einen Wahlschein
    - einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
    - einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
    - einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
    - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
  - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein in folgenden Räumen:
  - Schranzsaal, 1. OG, Zi.-Nr. 101
  - Schranzsaal, 1. OG, Zi.-Nr. 101
  - Alter Ratssaal, 2. OG, Zi.-Nr. 201
  - Großer Saal, DG, Zi.-Nr. 301
  - Großer Saal, DG, Zi.-Nr. 301
  - Aufenthaltsraum, DG, Zi.-Nr. 413 sowie
 in der Grundschule Traunstein, Ludwigstr. 10 a, 83278 Traunstein in folgenden Räumen:
  - 1. OG, Zi.-Nr. 1.03
  - 1. OG, Zi.-Nr. 1.04
  - 1. OG, Zi.-Nr. 1.17
  - 1. OG, Zi.-Nr. 1.18
  - 1. OG, Zi.-Nr. 1.19
  - 1. OG, Zi.-Nr. 1.20
 zusammen.
4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:  
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Traunstein, 30.05.2025  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.

Dr. Christian Hümmel  
Oberbürgermeister



Muster

Muster

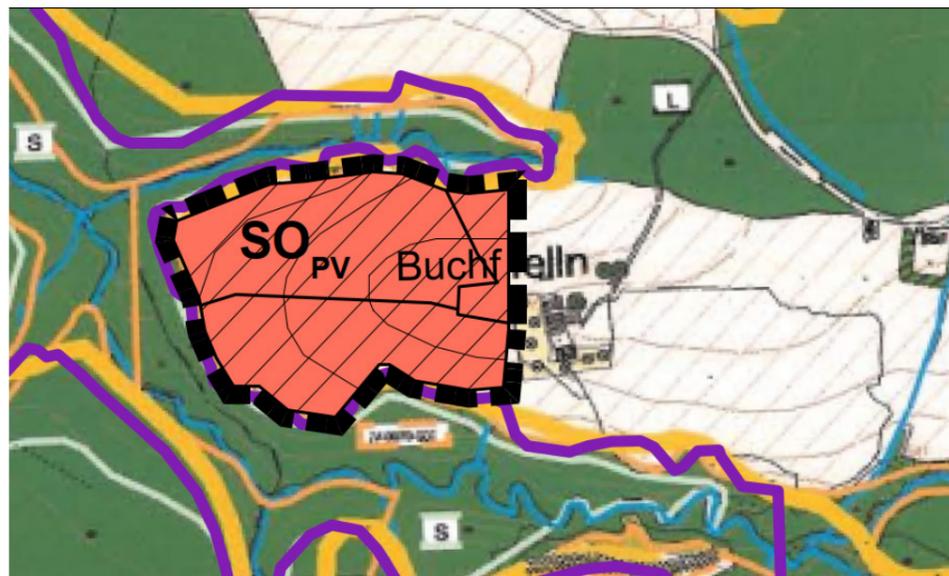
Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel**  
zur Wahl der Landrätin oder des Landrats  
im Landkreis Traunstein  
am 29. Juni 2025

Wahlvorschlag Nr. 01 <b>CSU</b>	Lackner Martin, Bürgermeister, Kreisrat, geb. 1970, Engelsberg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 <b>FREIE WÄHLER</b>	Danzer Andreas, Firmenkundenberater, weiterer Stellvertreter des Landrats, 2. Bürgermeister, ehrenamtlicher Richter, geb. 1972, Grabenstätt	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 <b>AfD</b>	Gruttauer Sebastian, Projektleiter, Bachelor of Science, geb. 1993, Tittmoning	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 <b>GRÜNE</b>	Hohlweger Sepp, Tourismusunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, geb. 1963, Ruhpolding	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 <b>SPD</b>	Kegel Christian, Studiendirektor, Altoberbürgermeister, Kreisrat, geb. 1964, Traunstein	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 <b>BP</b>	Wallner Heinz, Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, geb. 1963, Chieming	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 <b>ÖDP</b>	Dr. Künkele Ute, Biologin, Kreisrätin, Reuten, Petting	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 08 <b>Die Linke</b>	Martz Johann, Bauleiter Infrastruktur, Übersee	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 <b>Miteinander für unseren Landkreis</b>	Wembacher Hans, Unternehmer, geb. 1978, Traunstein	<input type="radio"/>

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage gebilligt.  
Durch die Änderung soll die bisher als „Landwirtschaft“ dargestellte Fläche als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ (SO PV) dargestellt werden.  
Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu)

- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 08.05.2025) können auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein in der Zeit vom

**10.06.2025 bis 11.07.2025**

unter folgendem Link: [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [baurecht@stadt-traunstein.de](mailto:baurecht@stadt-traunstein.de)

und bei Bedarf in Textform an Stadt Traunstein, SG Bauordnung und Bauleitplanung, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

### Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0861 / 65-288.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 08.05.2025 („BG“)
- Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 08.05.2025 („UB“)

### Schutzgüter Pflanzen und Tiere

Beschreibung der Bestandssituation, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Schutzgut Boden

Beschreibung der Bestandssituation und Bodenbeschaffenheit, künftige Versiegelung und Bodenfruchtbarkeit

### Schutzgut Wasser

Betrachtung der Grundwassersituation, des Oberflächenwassers und der Versickerung

### Schutzgut Klima und Luft

Betrachtung der Bestandssituation, Funktion der Luftaustauschbahnen, Schadstoffemissionen

### Schutzgut Landschaft

Betrachtung der Bestandssituation, künftige Blickbeziehungen und Fernwirkung

### Schutzgut Mensch

Betrachtung der Bestandssituation, künftige Blendwirkung, Einsehbarkeit der Bebauung

### Schutzgut Kultur und Sachgüter

Betrachtung der Bestandssituation, Blickbeziehung zum bestehenden Denkmal

### Schutzgut Fläche

Betrachtung der Bestandssituation, Umgang mit dem Flächenverbrauch

### Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Regierung von Oberbayern, München; 10.09.2024
- Landratsamt Traunstein, Naturschutz- und Waldrecht (Untere Naturschutzbehörde); 07.08.2024
- Landratsamt Traunstein, Immissionsschutz- und Abfallrecht; 23.08.2024
- Landratsamt Traunstein, Wasserrecht / Bodenschutz; 30.08.2024
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein; 22.08.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten; 27.08.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft; 08.08.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München; 26.08.2024
- Bund Naturschutz; 09.09.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Traunstein, 02.06.2025

Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmel

Oberbürgermeister

### Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

#### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Traunstein, vertreten durch den Oberbürgermeister

Anschrift: Stadtplatz 39, 83278 Traunstein

E-Mail-Adresse: [info@stadt-traunstein.de](mailto:info@stadt-traunstein.de)

Telefonnummer: 0861/65-0

#### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Daniel Dußmann

Anschrift: Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein

E-Mail-Adresse: [Daniel.Dussmann@traunstein.bayern](mailto:Daniel.Dussmann@traunstein.bayern)

Telefonnummer: 0861/58-7092

#### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur

#### 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunstein zur Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlage

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1

BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

### 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

### 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadträte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 6. Betroffenenrechte

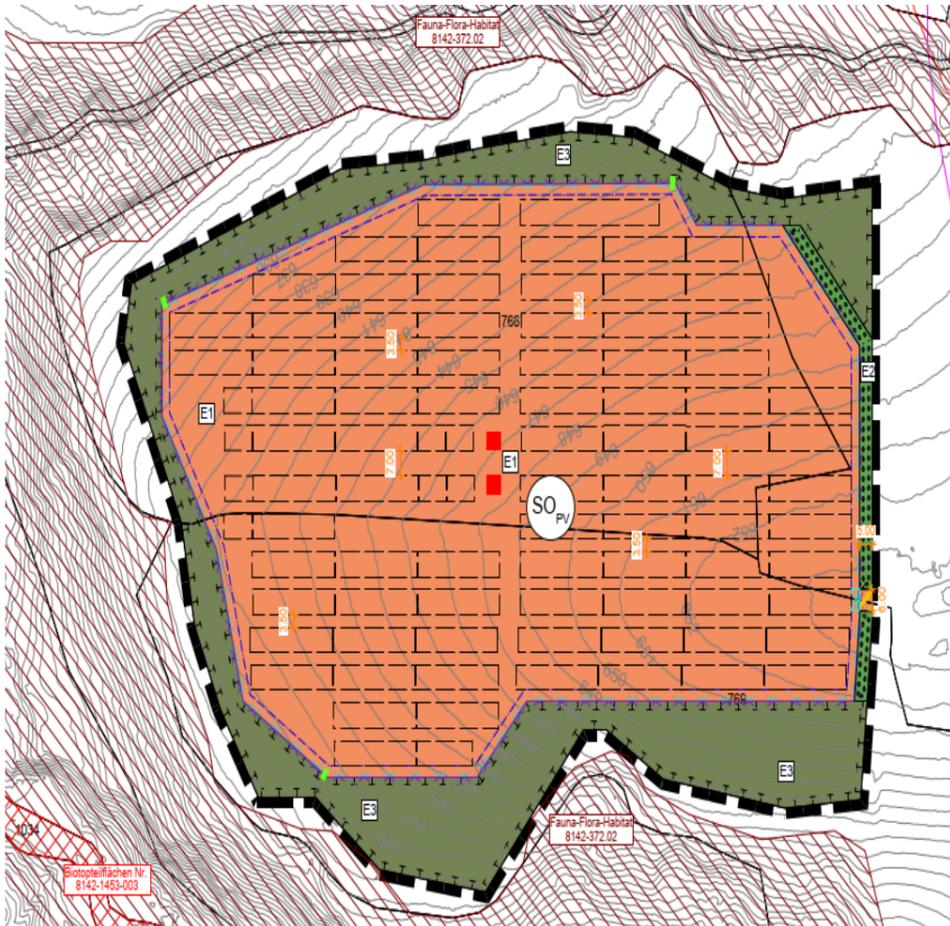
Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfelln“ auf den Grundstücken Teilflächen der Fl.Nrn. 766, 769 und 765 der Ge- markung Hochberg; Bekanntmachung der Öffentlichen Aus- legung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfelln“ gebilligt.  
Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 08.05.2025) können auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein in der Zeit vom

**10.06.2025 bis 11.07.2025**

unter folgendem Link: [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [baurecht@stadt-traunstein.de](mailto:baurecht@stadt-traunstein.de) und bei Bedarf in Textform an Stadt Traunstein, SG Bauordnung und Bauleitplanung, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

### Hinweis zum Auslegungsverfahren:

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0861 / 65-288.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfelln“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfelln“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Begründung zum Bebauungsplan, Stand: 08.05.2025 („BG“)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Stand: 08.05.2025 („UB“)
- Bestands- und Eingriffsplan, Stand: 08.05.2025 („BEP“)
- Dokumentation der FFH-Verträglichkeit, Stand: 13.11.2024 („DokFFH“)
- Bestandserfassung Brutvögel, Stand: Oktober 2024 („BBrutV“)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand: 19.08.2024 („ArtFB“)
- Blendgutachten Nr. S2410108, Stand: 04.11.2024 („BG“)

### Schutzgüter Pflanzen und Tiere

Beschreibung der Bestandssituation, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Schutzgut Boden

Beschreibung der Bestandssituation und Bodenbeschaffenheit, künftige Versiegelung und Bodenfruchtbarkeit

### Schutzgut Wasser

Betrachtung der Grundwassersituation, des Oberflächenwassers und der Versickerung

### Schutzgut Klima und Luft

Betrachtung der Bestandssituation, Funktion der Luftaustauschbahnen, Schadstoffemissionen

### Schutzgut Landschaft

Betrachtung der Bestandssituation, künftige Blickbeziehungen und Fernwirkung

### Schutzgut Mensch

Betrachtung der Bestandssituation, künftige Blendwirkung, Einsehbarkeit der Bebauung

### Schutzgut Kultur und Sachgüter

Betrachtung der Bestandssituation, Blickbeziehung zum bestehenden Denkmal

### Schutzgut Fläche

Betrachtung der Bestandssituation, Umgang mit dem Flächenverbrauch

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Regierung von Oberbayern, München; 10.09.2024
- Landratsamt Traunstein, Naturschutz- und Waldrecht (Untere Naturschutzbehörde); 07.08.2024
- Landratsamt Traunstein, Immissionsschutz- und Abfallrecht; 23.08.2024
- Landratsamt Traunstein, Wasserrecht / Bodenschutz; 30.08.2024
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein; 22.08.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten; 06.08.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft; 08.08.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München; 26.08.2024
- Bund Naturschutz; 09.09.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung) eingestellt.

Die Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 02.06.2025

Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmel

Oberbürgermeister

### Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

#### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Traunstein, vertreten durch den Oberbürgermeister

Anschrift: Stadtplatz 39, 83278 Traunstein

E-Mail-Adresse: [info@stadt-traunstein.de](mailto:info@stadt-traunstein.de)

Telefonnummer: 0861/65-0

#### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Daniel Dußmann

Anschrift: Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein

E-Mail-Adresse: [Daniel.Dussmann@traunstein.bayern](mailto:Daniel.Dussmann@traunstein.bayern)

Telefonnummer: 0861/58-7092

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zweck der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur

#### Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die „Freiflächenphotovoltaikanlage Buchfelln“ auf den Grundstücken Teilflächen der Fl.Nrn. 766, 769 und 765 der Gemarkung Hochberg

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

### 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

### 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadträte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörde zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

## Amtliche Mitteilungen

### Feiertagsbedingte Änderung der Müllabfuhr in der KW 24/2025

Aufgrund des Feiertages „Pfingstmontag“ kommt es in der Zeit von **09.06.2025 – 13.06.2025** im **Stadtgebiet Traunstein** zu folgenden Änderungen bei der Abfuhr der Papier-, Restmüll- und Biotonnen:

Datum	Leerung Restmülltonne	Leerung Papiertonne	Leerung Biotonne
Montag, 09.06.2025	keine Leerung - Feiertag	keine Leerung - Feiertag	keine Leerung - Feiertag
<b>Dienstag, 10.06.2025</b>	<b>Gebiet Nr. 5</b>	<b>Gebiet A</b>	keine Leerung
<b>Mittwoch, 11.06.2025</b>	<b>Gebiet Nr. 2</b>	<b>Gebiet B</b>	keine Leerung
<b>Donnerstag, 12.06.2025</b>	<b>Gebiet Nr. 4</b>	<b>Gebiet C</b>	<b>Gebiet Nr. II</b>
<b>Freitag, 13.06.2025</b>	keine Leerung	<b>Gebiet D</b>	keine Leerung

Die genauen Abfuhrtermine können Sie außerdem dem Abfuhrkalender des Landkreises Traunstein unter folgendem Link entnehmen: <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/abfuhrkalender-containerstandorte-und-wertstoffhoefe>

### Traunsteiner Rosentage: Stadtbücherei Traunstein geschlossen

Aufgrund der Traunsteiner Rosentage ist die Stadtbücherei Traunstein am Freitag, 13. und Samstag, 14. Juni 2025 geschlossen.

Vom Donnerstag, 12. Juni, ab 17 Uhr bis Montag, 16. Juni, 10 Uhr steht dort außerdem die Außenrückgabe nicht zur Verfügung.

### Wertstoffhof – geänderte Öffnungszeiten

Ab Montag, 16.06.2025, ist der Wertstoff in der Scheibenstraße für die Anlieferung von Wertstoffen für die Einwohner Traunsteins im Zeitraum Montag bis Donnerstag nicht anfahrbar. Die Stadtwerke verlegen neue Strom- und Wasserleitungen, die ein Baufeld benötigen, welches die Aufrechterhaltung der Zufahrt nicht zulässt.

Freitag und Samstag ist der Wertstoff mit Pkw erreichbar und geöffnet:

Freitags 7-18 Uhr und für die Zeit der Einschränkung Samstag 7-14 Uhr, 2 Stunden länger als gewöhnlich.

Ab dem 14.07.2025 ist der Wertstoffhof wieder regulär erreichbar und geöffnet.

### Stadt sucht Schulbusaufsicht für Grundschule Traunstein

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Von ihnen kann kein fehlerfreies Verhalten im Straßenverkehr erwartet werden. Sie brauchen deshalb unseren besonderen Schutz.

Die Stadt Traunstein sucht daher ab sofort eine/n Freiwillige/n, die/der als Schulbusaufsicht an der Schulbushaltestelle der Grundschule Traunstein, Ludwigstraße 10a einen ordnungsgemäßen Warte-, Zu- und Ausstiegsverkehr für die Kinder sicherstellt.

An Schultagen ist die Schulbusaufsicht von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr von Montag bis Donnerstag im Einsatz. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält die Person eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro im Monat. Eine Unfallversicherung für die Arbeitszeit erfolgt über die Stadt Traunstein.

Wenn sich mehrere Interessenten melden, können sie sich in der Schulbusaufsicht abwechseln um die zeitliche Belastung so gering wie möglich zu halten. Vor Dienstantritt erfolgt eine Einweisung durch die Schule. Nähere Informationen über die Tätigkeit als Schulbusaufsicht erhalten Sie im Sachgebiet Familie, Bildung und Generationen der Stadt Traunstein, Herr Wimmer, unter Telefon 0861/65-426.

## Nachrichten

Die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG informieren:

### Keine rückwirkenden Anmeldungen und Umzüge ab Juni 2025 mehr möglich



Ab dem 6. Juni 2025 gibt es eine neue Regelung, die für alle Stromkundinnen und -kunden in Deutschland gilt. Die Bundesnetzagentur setzt eine weitere Vorgabe der Europäischen Union um. Sie besagt: Wer umzieht, muss seinen Stromanbieter rechtzeitig vorher informieren – sonst können die Verbrauchskosten weiterhin dem alten Mieter zugeordnet werden. Die Stadtwerke Traunstein möchten ihre Kundinnen und Kunden auf diese Änderung aufmerksam machen.

Bislang war es kein Problem, wenn man den Umzug erst nachträglich gemeldet hat. Das war bis zu sechs Wochen nach dem Auszug möglich. Ab Juni 2025 ist das nicht mehr möglich. Der Stromversorger muss vor dem Umzug wissen, wann und wohin jemand zieht.

Was passiert, wenn man das vergisst? Dann läuft der Stromanschluss weiter auf den Namen des bisherigen Bewohners – und der muss dann für den Strom bezahlen, den eigentlich schon der Nachmieter verbraucht.

Damit das nicht passiert, raten die Stadtwerke dazu, den Umzug mindestens 14 Tage vorher zu melden. Die Mitteilung kann telefonisch, per E-Mail, über die Webseite oder ganz klassisch per Post gemacht werden. Wichtig sind dabei der vollständige Name, wenn möglich die Kundennummer, die alte und neue Adresse sowie das genaue Umzugsdatum. Den Stromzählerstand kann man auch noch nach dem Umzug mitteilen.

Die gute Nachricht: An bestehenden Verträgen oder Kündigungsfristen ändert sich nichts. Es geht nur darum, dass der Wechsel des Stromanschlusses schneller funktioniert. Das neue Verfahren nennt sich „24-Stunden-Lieferantenwechsel“ – gemeint ist damit, dass die technische Umsetzung eines Stromanbieterwechsels künftig innerhalb eines Tages möglich sein soll.

Die Stadtwerke Traunstein möchten mit dieser Information helfen, Unklarheiten zu vermeiden – ohne Überraschungen bei der Stromabrechnung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

### Sternstunde der philharmonischen Musik in Traunstein

#### Bad Reichenhaller Philharmoniker brillierten bei Konzert in der Berufsschulaula

Die Bad Reichenhaller Philharmoniker sind der Einladung der Städtischen Musikschule Traunstein gefolgt und haben ein großartiges Konzert in der Aula der Berufsschule I vor fachkundigem Publikum gespielt.

Nachdem das Orchester eingestimmt hatte, trat der charismatische Dirigent Daniel Spaw auf die Bühne. Bereits mit seiner Konzerteinführung zu den einzelnen Werken zog er die Zuhörer in seinen Bann. Dann begann ein musikalisch vielseitiger Abend, der den Bogen spannte von der Gluck'schen Oper bis zur Sinfonik Haydns – mit dem Fagott als überraschend wandelbarem Soloinstrument im Zentrum des Programms.

Den Auftakt bildete die Ouvertüre zu Orfeo ed Euridice von Christoph Willibald Gluck. Das Werk, uraufgeführt 1762 in Wien, markiert den Beginn der sogenannten Reformoper. Gluck verzichtete bewusst auf übertriebene Virtuosität zugunsten einer ausdrucksstarken, dramatischen Klarheit. Feierlich, schlicht und doch voller emotionaler Tiefe zeigt sich dieser neue Ton.

Francesco Muratori, Solo-Fagottist der Bad Reichenhaller Philharmoniker, glänzte im Anschluss als Solist in Mozarts Konzert für Fagott und Orchester in B-Dur, KV 191 (186e). Mozart komponierte sein einzig erhaltenes Fagottkonzert 1774 im Alter von nur 18 Jahren und schöpfte darin die Möglichkeiten des Instruments mit schnellen Läufen, Trillerketten und Registerwechseln aus. Nach klassischer Eleganz überraschte das Programm mit einem Bruch: Dead Elvis von Michael Daugherty (\*1954) ist eine witzige wie bissige Hommage an den „King of Rock'n'Roll“ Elvis Presley. Hierbei steht das Fagott im Mittelpunkt eines verkleinerten Ensembles bestehend aus Violine, Klarinette, Trompete, Posaune, Kontrabass und Schlagwerk. Musikalische Zitate aus den Liedern Presleys werden wild vermischt mit verschiedenen Stilen: Rock'n'Roll, Marschmusik, Klassik, Minimal Music. Das Werk verarbeitet die Ikone Elvis als Teil der amerikanischen Kultur, Geschichte und Mythologie.

Es folgte Joseph Haydns Sinfonie Nr. 48 in C-Dur, auch als Maria Theresia-Sinfonie bezeichnet – vermutlich, weil sie 1773 anlässlich eines Besuchs der Kaiserin aufgeführt wurde. Die Sinfonie beeindruckte mit festlichem Glanz und kompositorischer Raffinesse. Besonders das erste Allegro mit seinen strahlenden Hörnern und das ausdrucksstarke Adagio verliehen dem Konzert einen würdigen Abschluss.

Das Orchester wurde vom Publikum mit stehenden Ovationen für die großartige künstlerische Darbietung belohnt. Das Zusammenspiel von Solist, Dirigent und Bad Reichenhaller Philharmonikern war fesselnd und energetisch unbeschreiblich stark. Das junge und spielfreudige Orchester spielte sich in die Herzen und in die Seelen des Publikums.





**650**  
**STADT**  
**TRAUN**  
**STEIN**

**Traunstein feiert**

# Festwochen- ende

## Freitag, 4. Juli Stadtplatz

- 18 Uhr: Feierliche Eröffnung des Festwochenendes durch Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer
- 19 Uhr: Konzert „Auf A Wort“

## Samstag, 5. Juli Maxplatz

- 10 Uhr: Historischer Festumzug vom Salinenpark zum Maxplatz
- 10.30 – 22 Uhr: „Traunstein feiert“ – zahlreiche Traunsteiner Vereine und weitere Akteure gestalten ein abwechslungsreiches Programm mit Musik (Stadtmusik, ChG Bigband, Top Sounds, Volksmusikgruppen der Musikschule), Auftritten, Kinderprogramm, Attraktionen und Ständen mit umfangreichem kulinarischen Angebot

## Stadtplatz

- Ab 14 Uhr: Musikprogramm mit „Superbock“ (14 – 15.30 Uhr) und „Social Dismance“ (16.30 – 18 Uhr)

- 19 Uhr: Konzert „Orange Club“

## Höllgasse

- Ab 11 Uhr: Musikfest der Gebirgsschützenkompanie Traunstein mit der Blaskapelle Traunwalchen und den Pechschnoad Buam

## Sonntag, 6. Juli Stadtspark

- 10 – 17 Uhr: Regionaltag des Landkreises im Stadtspark

## Stadtplatz

- 10.30 Uhr: Ökumenischer Festgottesdienst
- 15 – 16 Uhr: Musikprogramm AKG Big Band

## Maxplatz

- 13 – 17 Uhr: Festprogramm mit Ständen und Attraktionen für Kinder
- 13 – 14.30 Uhr: Musikprogramm „Bob Sattle“

## Fulminanter Abschluss am Stadtplatz

- 19 – 20.30 Uhr: Rund 150 Sänger aller Traunsteiner Chöre präsentieren gemeinsam mit einem 12-köpfigen Orchester die „Hymne für Traunstein“ (Leitung: Matthias Bertelshofer und Manfred Müller, Musikstück: Thomas Hartmann)

Weitere Informationen unter [www.traunstein.de/650jahre](http://www.traunstein.de/650jahre)

**Eintritt bei allen Veranstaltungen frei**

## Termine und Veranstaltungen

Wochenprogramm vom 07.06.2025 bis 14.06.2025

### Samstag, 07.06.2025

- 07:00 - **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
13:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
- 08:00 - **Flohmarkt Traunstein**  
14:00 Uhr Annahme ab 7 Uhr - Infos unter 0170/6626981 oder firma-x-event@web.de  
Ort: Festplatz, Siegsdorfer Straße 1
- 09:00 - **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**  
12:00 Uhr Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein.  
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
- 14:00 - **Spannende Stadtgeschichten für Kinder und Familien**  
15:30 Uhr Preis: 5,00 €  
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39

### Sonntag, 08.06.2025

- 14:00 - **Queer-Treff**  
17:00 Uhr Wir laden euch herzlich ein zu unserem Treffpunkt für die LGBTQIA+ Community.  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

### Montag, 09.06.2025

- 10:00 Uhr **Jahrtag des GTEV Hochberg**  
Ort: Kriegerdenkmal Hochberg
- 15:00 - **Malkurs im Vereinshaus Traunstein**  
17:00 Uhr Malkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Anmeldung erforderlich unter 0171/1915828 oder info@studio-kreativ.de  
Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 19:00 - **Entspanntes Yoga mit Jessica**  
20:30 Uhr Anmeldung unter 0861/15640 AB oder kneippverein-traunstein@t-online.de  
Ort: Kneippverein Traunstein, Jahnstraße 1a

### Dienstag, 10.06.2025

- 10:00 - **Offene Sprechstunde der EUTB Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung**  
12:00 Uhr Offene, kostenlose Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.  
Ort: Büro der Ergänzenden und Unabhängigen Teilhabeberatung, Maximilianstraße 33
- 11:00 - **Stadtführung - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins**  
12:30 Uhr Preis: 5,00 €  
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
- 13:30 - **Kostenlose Energieberatung**  
18:00 Uhr Anmeldung unter 0861/587039 oder info@energieagentur-suedost.bayern  
Ort: Energie Agentur Südostbayern, Maximilianstraße 26-28
- 17:30 - **Neu beim VdK Traunstein: Stammtisch im Leo 42**  
20:00 Uhr Neue Kontakte, gute Gespräche, aktuelle Themen.  
Anmeldung unter 0175/1600212 oder hperschl@web.de  
Ort: Leo42, Leonrodstraße 4a
- 18:30 - **20 Minuten Stadtgeschichte zum Feierabend**  
18:50 Uhr Geschichte(n) rund um den Maxplatz.  
Treffpunkt: Kiosk am Maxplatz
- 19:00 - **Tanz in die Stille**  
21:00 Uhr Getanzt wird zu unterschiedlichen Musikrichtungen.  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

### Mittwoch, 11.06.2025

- 07:00 - **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
13:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
- 08:30 - **Kneippverein Wandergruppe: Wanderung zur Maisalm (905m)**  
13:30 Uhr Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Infos unter 0861/15640.  
Treffpunkt: Schwimmbad-Ersatzparkplatz Traunstein
- 16:00 - **Spezialverkostung mit Brauereiführung - Voranmeldung notwendig**  
19:00 Uhr Du erlebst die Brauereiführung, gekrönt von einer ausführlichen Bierverkostung. Frische Breze und Bierkenner-Urkunde inklusive. Buchung über [www.hb-ts.de/brauereifuehrung](http://www.hb-ts.de/brauereifuehrung). Preis: 34,90 €  
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11

### Donnerstag, 12.06.2025

- 11:00 - **Stadtführung - Tauchen Sie ein in die Geschichte Traunsteins**  
12:30 Uhr Preis: 5,00 €  
Treffpunkt: Tourist-Information Traunstein, Stadtplatz 39
- 12:00 Uhr **Zuchtviehmarkt des Rinderzuchtverbands Traunstein**  
Ort: Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1
- 14:00 - **Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr**  
16:00 Uhr Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein.  
Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
- 20:00 Uhr **Sleepwalker's Station**  
Eine musikalische Reise rund um die Welt. Tickets bei der Tourist-Info Traunstein, Traunsteiner Tagblatt oder online unter [www.kulturforumtraunstein.de](http://www.kulturforumtraunstein.de) erhältlich.  
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 20:30 - **Offenes Wohnzimmer**  
23:00 Uhr Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

### Freitag, 13.06.2025

- 09:00 - **Bauernmarkt Traunstein - Lebensqualität aus Bauernhand**  
14:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
- 12:00 - **Traunsteiner Rosentage**  
19:00 Uhr Alle Programminfos unter [www.traunsteiner-rosentage.de](http://www.traunsteiner-rosentage.de).  
Ort: Stadtspark Traunstein

### Samstag, 14.06.2025

- 07:00 - **Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen**  
13:00 Uhr Ort: Stadtplatz Traunstein
- 10:00 - **Traunsteiner Rosentage**  
20:00 Uhr Alle Programminfos unter [www.traunsteiner-rosentage.de](http://www.traunsteiner-rosentage.de).  
Ort: Stadtspark Traunstein



**650**  
**STADT**  
**TRAUN**  
**STEIN**

**Ausprobieren & Informieren**

# Traunsteiner Behörden früher und heute

**Sa. 14. Juni | 11 – 16 Uhr**  
**Kulturforum Klosterkirche**

**650 Jahre Verleihung der Stadtrechte**

Es wirken mit: Staatliches Bauamt, Wasserwirtschaftsamt, Vermessungsamt mit BayernLab, Landwirtschaftsamt, Eichamt und die Polizeiinspektion Traunstein

[traunstein.de/650jahre](http://traunstein.de/650jahre)

- 11:00 - 16:00 Uhr **"Traunsteiner Behörden früher und heute" | Jubiläum 650 Jahre Stadtrechte Traunstein**  
Wie haben Behörden früher gearbeitet und wie sieht ihr Alltag heute aus? Verschiedene Traunsteiner stellen sich vor und geben interessante Einblicke in ihren Tätigkeitsbereich. Eintritt frei.  
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 14:00 - 17:00 Uhr **Friedenschor unter der Leitung von Amithra H. Reithmaier**  
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

**Museen**

- 01.03.2025 - **Stadtmuseum Heimathaus Traunstein**  
02.11.2025 Di. - Sa.: 10 - 15 Uhr, So.: 10 - 16 Uhr  
Ort: Stadtmuseum Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3
- 03.05.2025 - **Salinenmuseum**  
30.09.2025 Di. - Do.: 13 - 16 Uhr, Sa.: 10 - 12 Uhr  
(An Feiertagen ist die Ausstellung geschlossen)  
Ort: Erdgeschoss des Ferdinandstocks, Kohlbrennerstraße

**Weitere Veranstaltungen**

**Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein Voranmeldung notwendig**

Di. + Mi. + Sa.: 11:00 Uhr, Di.: + Do.: 14:00 Uhr, Mo. + Do.: 18:00 Uhr  
An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten. Persönliche Führung, kleine Biervorkostung mit Breze im Maximilianstüberl. Dauer: 2,5 Stunden Kosten: 15,90 € p.P. (Kinder bis 16 Jahre kostenlos!) Buchung über [www.hb-ts.de/brauereifuehrung](http://www.hb-ts.de/brauereifuehrung).  
Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6 - 11

**Geh- und Radweg zur Brunneranlage gesperrt**

**Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Juli**

Aufgrund von Bauarbeiten muss der Geh- und Radweg, der die Wasserburger Straße und die Brunneranlage verbindet, für etwa fünf Wochen gesperrt werden. In dieser Zeit werden dort im Auftrag der Stadtwerke Versorgungsleitungen verlegt.  
Ab Dienstag, 10. Juni ist der Geh- und Radweg nicht mehr nutzbar. Es wird eine Umleitung eingerichtet: für Fußgänger über die Rupprechtstraße, von dort führt eine Treppe zur Brunneranlage; für Radfahrer sowie alle anderen, die die Treppe mit ihren 120 Stufen nicht benutzen können, über die Obere Hammerstraße und die Untere Hammerstraße.

Fünf mal  
Konzert



**kultur  
forum**  
Klosterkirche Traunstein

100 €  
**live  
Jazz**  
TRAUNSTEIN

**Unser  
Jazz Abo**

**Fünf Konzerte  
Best-Platz-Reservierung**

- 11.12. Soulkraut  
24.10. Severin Rauch's Leg Transporter  
30.10. Leo Betzl Trio  
01.10. Simon Popp Drum Trio  
18.09. Nils Kugelmann Trio

**Für 100 €**



Tickets bei  
Traunsteiner Tagblatt  
Tourist-Information Traunstein

[kulturforumtraunstein.de](http://kulturforumtraunstein.de)

Ludwigstraße 10 Traunstein



**Kult  
Sommer**

**Juni – September**

Lässiges Open-Air-Programm in entspannter Sommeratmosphäre. [kultsommer-traunstein.de](http://kultsommer-traunstein.de)

**Besuchen Sie uns auch auf Social Media!**  
**@stadt\_traunstein**



Traunstein, 05.06.2025  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmel  
Oberbürgermeister

Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein  
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein  
Tel.: 0861 / 65-0  
[www.traunstein.de](http://www.traunstein.de)

Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein



**STADT  
TRAUN  
STEIN**